

Amtsblatt der **Stadt An der Schmücke**

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 1

Freitag, den 29. November 2019

Nummer 11



Weihnachts Markt

30.11.2019

**SCHULPLATZ
OLDISLEBEN**

14.00 UHR ERÖFFNUNG UND ANSPRACHE DES
ORTSCHAFTSBÜRGERMEISTERS

AB { **PONYREITEN**
14.30 UHR { **AUFTRITTE DES KINDERGARTENS**

15.00 UHR UND DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

AB 15.30 UHR
**KOMMT DER
WEIHNACHTSMANN**

15.30 UHR
**AUFTRITT DES
KIRCHEN- UND
POSAUNENCHORS**



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 11/2019

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern
- Stehsatzänderung
Faxnummer für Standesamt und Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Beschlussprotokoll vom 16.09.2019
- Feuerwehrentschädigungssatzung
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Tierheim Gehofen
- Beitragssatzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Etzleben

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Gemeinde Oberheldrungen

- Beschlussprotokoll vom 15.10.2019

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Schließzeiten der Stadtverwaltung An der Schmücke
- Gesucht -
Verkäufer auf dem Heldrungener Weihnachtsmarkt
- Anmeldetermine 1. Klasse Schuljahr 2020/2021

Aus unseren Vereinen

- Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Unstrut/Lossa“
- Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. sagt Danke
- Verbandsnachmittag des VdK
- Danksagung des Kleingartenverein „Abendfrieden“ Heldrungen der Gartenfreunde e.V.
- Informationen aus der Ortschaft Bretleben
- Der Rassegeflügelzuchtverein Heldrungen e.V. sagt Danke

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine
- Gottesdienste für Artern, Reinsdorf, Ritteburg, Voigtstedt und Bretleben

Wir gratulieren

- Ehejubiläum - Goldene Hochzeit

Informationen

- Schießwarnung Dezember 2019
- Energieberatung der Verbraucherzentrale -
Neue Öffnungszeiten in Sondershausen

Veranstaltungen

- Kreisrassegeflügelchau des Kyffhäuserkreises Ost
- Seniorenweihnachtsfeier Ortschaft Heldrungen
- Veranstaltungen BW Artern
- Bretlebener Weihnachtsmarkt
- Heldrungener Weihnachtsmarkt
- Weihnachtsmärchen – Heygendorf
- Hemlebener Seniorenweihnachtsfeier
- 13. Hemlebener Weihnachtsmarkt
- Konzert am 30. November 2019
- Einladung der TGS Oldisleben
- Veranstaltungen im Panorama Museum

Wissenswertes

- Erklärung des Namens
- Kinderreich in Thüringen –
Erleichterung mit der Mehrfamilienkarte
- Hervorragende Ausbildungsbetriebe Sondershausen

Sonstiges

- Weihnachtsgrüße vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Telefon: 034673 72137

bei Abwesenheit Dienststelle Artern 03466 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-10
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel.034673/70910
 Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen Tel. 034673 / 91376
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Oberheldrungen
 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
 Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522
 Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
 (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
 Fax 034673 / 91462
Werkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenenden unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
 OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 im Zimmer 8
 jeden 2. Dienstag
 im Monat von 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

10. Sitzung am 16.09.2019

Beschluss Nr. B 2019/0121 (Vorlagen-Nr. V 2019/0133)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Aufhebung Beschluss-Nr: B 2019/0036 vom 08.07.2019

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr: B 2019/0036 vom 08.07.2019

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0122 (Vorlagen-Nr. V 2019/0134)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt An der Schmücke

Beschluss

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt An der Schmücke.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0123 (Vorlagen-Nr. V 2019/0127)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ der Stadt Heldrungen jetzt Stadt An der Schmücke gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke gemäß § 2 BauGB. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0124 (Vorlagen-Nr. V 2019/0132)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“ Ortschaft Heldrungen

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“, die Begründung und die umweltbezogenen Informationen (Grünordnungsplan) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und das verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung und die Auslegung durchzuführen und die TÖB vom Termin der Auslegung zu informieren.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0125 (Vorlagen-Nr. V 2019/0135)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschlussfassung zum Fällen einer Hybrid-Pappel mit Hilfe von Seilklettertechnik in Bretleben am Mühlgraben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Fällung bzw. das Abtragen einer Hybrid-Pappel am Mühlgraben in Bretleben an die Firma Baumdienst und Landschaftspflege Schwanke zu vergeben.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0126 (Vorlagen-Nr. V 2019/0137)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vertragsanpassung für das Komfortpaket „Gebäude- und Inhaltsversicherung“ der Ortschaft Bretleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Vertragsanpassung für das Komfortpaket zum 01.01.2020

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 2 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	16
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt An der Schmücke (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), den § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33) zuletzt geändert durch Art. 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in seiner Sitzung am 16.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr An der Schmücke

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro Grundbetrag und 3,00 Euro Zuschlag für jede in der Stadt An der Schmücke aufgestellte örtliche Feuerwehr.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Stadtbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro Grundbetrag und 1,50 Euro Zuschlag für jede in der Stadt An der Schmücke aufgestellte örtliche Feuerwehr.

(3) Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die einer Gruppe nicht übersteigt, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(4) Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs nicht übersteigt, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro.

(5) Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr, deren gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs übersteigt, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(6) Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 ThürFwEntschVO.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

a) die Jugendfeuerwehrwarte	40,00 Euro
die Stellv. der Jugendwarte	20,00 Euro
b) die Gerätewarte deren gerätebezogene Stärke die einer Gruppe nicht übersteigt	40,00 Euro
die Stellv. der Gerätewarte	20,00 Euro
c) die Gerätewarte die gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs nicht übersteigt	50,00 Euro
die Stellv. der Gerätewarte	25,00 Euro
d) die Gerätewarte die gerätebezogene Stärke die eines erweiterten Zugs übersteigt	60,00 Euro
die Stellv. der Gerätewarte	30,00 Euro
e) dem Leiter des Atemschutzes	40,00 Euro

(8) Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. § 22 ThürBKG erhält der Feuerwehr-angehörige je Stunde Sicherheitsweise eine Pauschalentschädigung in Höhe von 8,00 €.

§ 3 Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt. Der Beginn ist bei der Stadt anzuzeigen. Die Tätigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag ausgezahlt. Die Regelungen des § 8 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 ThürFwEntschVO bleiben davon unberührt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 4 Förderung des Ehrenamtes

(1) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Feuerwehren gewährt die Stadt eine pauschale Bereitschaftsentschädigung wie folgt:

Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine Teilnahme an Einsätzen eine Bereitschaftsentschädigung in folgender Höhe:

pro Einsatz	3,00 €
Verbleib pro Einsatz als Bereitschaft auf der Wache	3,00 €

Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche nach Alarmierung tatsächlich im Einsatz waren oder auf Anordnung in Bereitschaft auf der Wache verblieben sind.

(2) Die Auszahlung nach Nr. 1 erfolgt im Dezember des Jahres auf der Grundlage der durch die jeweiligen Wehrführer an den Stadtbrandmeister übergebenen erstellten Personal- und Einsatzstatistik bis 15. November des jeweiligen Jahres.

(3) Der Bereitschaftsdienst ist vom 31. Dezember, 18:00 Uhr bis 1. Januar, 08:00 Uhr (Silvester) abzusichern.

Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine nachgewiesene Teilnahme am Bereitschaftsdienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt im Januar. Jede Ortsteilfeuerwehr stellt einen Bereitschaftsdienst je nach gerätebezogener Stärke von mindestens einer Gruppe (1/8) bei Löschgruppenfahrzeugen, einer Staffel (1/5) bei Tragkraftspitzfahrzeugen/Wasser und bei Kleinlöschfahrzeugen eine Besatzung von 5 Einsatzkräften (1/4).

§ 5 Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Feuerwehrentschädigungssatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechterformen.

§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die folgenden Feuerwehrentschädigungssatzungen außer Kraft:

- Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Bretleben vom 23.11.2004,
- Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Gorsleben vom 21.01.2008,
- Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Hutteroda vom 03.05.2004,
- Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Hemleben vom 02.07.2008,
- Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Oldisleben vom 26.05.2009 und
- Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Heldrungen vom 24.07.2018.

An der Schmücke, den 22.10.2019

Häßler

Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 02.10.2019
von dieser gewürdigt am: 15.10.2019
bekanntgemacht am: 29.11.2019

Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“

- Der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 05.11.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 16.11.2019.

Artern, den 11.11.2019

Holger Häßler

Verbandsvorsitzender

- Der von der Verbandsversammlung am 01.10.2019 beschlossenen Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.10.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt(e) in der Thüringer Allgemeinen mit Datum vom 30.11.2019.

Artern, den 11.11.2019

Holger Häßler

Verbandsvorsitzender

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |

- 6.3 Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
- 6.4 Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der
umgesetzten Tiere
des Vorjahres
(nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden
beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveran-

lagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,

Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019
PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Etzleben



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:
Gemarkung Etzleben, Flur 5, Flurstück/e: 82/6 (alt); 82/7, 82/8 (neu)

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte
vom **06.12.2019** bis **06.01.2020**

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 07.11.2019
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Gemeinde Oberheldungen

Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldungen

04. Sitzung am 15.10.2019

Beschluss Nr. B 2019/0016 (Vorlagen-Nr.)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe einer Wiederaufforstungsmaßnahme von 2 ha im Gemeindewald Oberheldungen (Gunthersgrund), Abt. 2a6 lt. Forsteinrichtung

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldungen möge die Auftragsvergabe an die Fa. P & P Eitelborn auf der Grundlage ihres Angebotes Nr. 21332/18 vom 05.06.2019 in Höhe von 26.403,83 € (ohne Nr. 5 – Kulturpflege) brutto vergeben.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0017 (Vorlagen-Nr. V 2019/0017)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Errichtung von Parkflächen auf dem Grundstück 47/2 der Flur 8 Gemarkung Oberheldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von Parkflächen auf dem Grundstück 47/2 der Flur 8 Gemarkung Oberheldungen gemäß beiliegender Flurkarte.

Die Parkflächen sollen mit Rasengittersteinen ausgelegt werden und die Zuwegungen zu den Grundstücken Grafskeller werden mit Pflaster versehen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Schließzeiten der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung informiert:

Die Stadtverwaltung ist vom **23.12.2019 bis zum 01.01.2020** geschlossen. Wir stehen Ihnen ab 02.01.2020 wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Anmeldetermine

1. Klasse Schuljahr 2020/2021

02.12.2019	12:00 - 18:00 Uhr
04.12.2019	08:00 - 16:00 Uhr
09.12.2019	13:00 - 16:00 Uhr

H. Wilke
Rektorin



Gesucht – Verkäufer auf dem Heldrungenener Weihnachtsmarkt

Weihnachtsmarkt in Heldrungen

Datum: **07.12.2019**
Zeit: **14 Uhr - ca. 18 Uhr**
Ort: **Schotterplatz am LIDL**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Organisation des Weihnachtsmarktes obliegt auch in diesem Jahr dem Angelverein e.V. und dem Countryclub „Eastside“ e.V.

Neben einem bunten Programm und einem Karussell stehen uns 10 Holzhütten zur Verfügung, die auf dem Schotterplatz am LIDL angeordnet werden sollen.

Nun ist es unsere Aufgabe, diese 10 Hütten mit Leben zu erfüllen.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen an, dass Sie in einer dieser Hütten Ihre Waren und Artikel ausstellen und verkaufen können.

Da die Händler immer weniger werden, wir aber einen schönen Weihnachtsmarkt mit Flair organisieren wollen, rufen wir Sie auf diesem Weg auf mitzumachen.

Für Anfragen und Reservierungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Romy Mahnert, 06577 Heldrungen, Th.-Müntzer-Str. 4a
(Telefon-Nr. 0172/7922978)

Mit freundlichen Grüßen
Countryclub „Eastside“ e.V.

Aus unseren Vereinen

Jagdgenossenschaft Gorsleben/Etzleben

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Unstrut/Lossa“ Gorsleben/Etzleben

am: **14.12.2019** um: **14:00 Uhr**
in: **An der Schmücke/OT Gorsleben**
im: **Schulungsraum der FFW**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gorsleben/Etzleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich diese Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Jägerschaft
6. Antrag auf anteilige Auszahlung des Reinertrages
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Schlusswort

An der Schmücke, den 14.11.2019
Karl Böttcher
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. sagt Danke

Eine langjährige Tradition wurde weitergeführt. Um allen Mitgliedern des Schützenvereines und Helfern wurde wie schon seit vielen Jahren für ihre geleistete Arbeit Danke schön zugesagt. Dieser Einladung am 1.11.2019, sind zahlreiche Schützen-schwestern und Schützenbrüder sowie Gäste gefolgt. Hartmut Böttner-Präsident der Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. begrüßte alle Gäste unter anderem auch die Ehrengäste Bürgermeister Herr H. Häßler, Ortschaftsbürgermeister Herr J. Pötzschke, Herr L. Kewel Kreisschützenmeister, und viele andere. In seiner Rede stellte er das 25. Jubiläum und nicht nur das, sondern auch das 25. Wiedergründungsjubiläum (12.11.1994) in den Mittelpunkt.

Dazu ein kleiner geschichtlicher Rückblick:

- | | |
|------------|---|
| 30.03.1995 | Rückübertragung des Schützenhauses und des Schützengeländes |
| 02.09.1995 | erstes Schützenfest nach 1945 mit Vogelschießen und der Überlassung der Vereinsfahne von 1907, Königs-kette von 1885 und Unterlagen von 1825 durch die Fam. Ingeborg und Hartmut Krause aus dem Hause des letzten Präsidenten Karl Petersilie |
| 03.09.2000 | Weihe der neuen Vereinsfahne und der Kanone „Schöne Oldislebenerin“ durch den damaligen Präsidenten des Thüringer Schützenbundes Theo Bonsak |
| 2004 | Besuch des Ministerpräsidenten Dieter Althaus zum 10. Schützfest |
| 2005 | folgte Ralph Schumann, der mehrmalige Weltmeister und Olympiasieger, unserer Einladung |
| Seit 2017 | haben wir eine erfolgreiche Jungschützenmannschaft auf Kreis- und Landesebene, gebildet und trainiert durch Schützenbruder Roland Schmidt. |

Im Juli feierten wir das 25. Schützenfest mit dem Präsidenten des Thüringer Schützenbundes Schützenbruder Stephan Thom als Ehrengast.

Der heutige Abend gilt dem diesjährigen und damit fünfundzwanzigsten Schützenkönig Schützenbruder Helmut Fritschka dem 1. Ritter Schützenbruder Ralf Tänzel dem 2. Ritter Schützenbruder Mario Wich den Flügelschützen Schützenbruder Arndt Felgentreff und Schützenbruder Jürgen Schubert. Nach zahlreichen Ehrungen und auch ein Dankeschön an unsere vielen Unterstützer wurde eine deftige Schlachteplatte, hergestellt von der Fleische-rei Holzapfel, gereicht. Gut gestärkt ging es zum gemütlichen Teil über. Unser Alleinunterhalter und gern gesehener Ingo Naumann führte nun durch den Abend. Mit Musik zum Schunkeln und Tanzen und viel Spaß vergingen die Stunden wie im Flug. Ein Dankeschön an unser Ausschankteam, Juliane und Manfred Selle und die Bedienung, die durch unsere Jungschützen erfolgt.

BUW 01.11.2019
Text und Bilder: (B. und U. Wollweber)





Wir konnten einen Aufsitzmäher anschaffen, der mit einer Breite von 110 cm ein effektives Bearbeiten von ungenutzten Flächen ermöglicht. Die ersten Einsätze sind für 2020 geplant. Unser Dank gilt der Stadt Heldrungen, die uns diese Möglichkeit der Förderung bewilligt hat.

Ein spezieller Dank gilt der Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co. KG, dem Gutshaus von Bismark GbR und an Hubertus Fehring für die finanzielle Förderung und Absicherung unseres Projektes.

Nochmals an alle Beteiligten ein großes Dankeschön.

K.-P. Koch
i.A. des Vorstandes

Informationen aus der Ortschaft Bretleben

Fotos: I. Hoffmann

Am 10.06.2019 fand in unserer St. Johannes-Kirche das Sommerkonzert des Loh-Orchester Sondershausen statt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und die Bretlebener Kirche präsentierte sich als Konzertort von ihrer besten Seite. Ein herzlicher Dank gilt der CDU Landtagsabgeordneten, Frau Gudrun Holbe; unserer Landrätin, Frau Antje Hochwind-Schneider; dem Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, Herrn Holger Häbeler; dem Vertreter der Sparkassen-Kunststiftung sowie den Ortschaftsbürgermeistern aus Heldrungen und Oldisleben, Herr Norbert Enke und Herr Joachim Pötzschke für ihre Unterstützung. Ein großes Dankeschön steht natürlich der Arbeitsgruppe St. Johannes-Kirche zu. Ohne die vielen helfenden Hände hätte dieses Event nicht stattfinden können.

Die Musiker des Loh-Orchester verzauberten die Besucher mit Werken von Edvard Grieg, Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn. Ein besonderer Dank gilt dem Intendanten, Herrn Daniel Klajner, mit dem wir zusammen die Planung des Konzertes durchführten und natürlich auch dem Generalmusikdirektor, Herrn Michael Helmrath, für die ausführlichen Interpretationen zu den einzelnen Werken.

Anfang September – pünktlich zur Schuleinführung gratulierte der Ortschaftsbürgermeister den fünf Erstklässlern und übergab ein kleines Geschenk im Namen des Ortschaftsrates. Damian Arndt, Larissa Borth und Lina Ziegelmann besuchen nun die Gemeinschaftsschule Oldisleben. Theresa Claus und Anna Wicht lernen an der IBKM in Heldrungen.

Verbandsnachmittag des VdK

Einladung

Zu unserem Verbandsnachmittag des Sozialverbandes VdK, Ortsgruppe Oldisleben/ Gorsleben/ Heldrungen laden wir unsere Mitglieder des Ortsverbandes Oldisleben/ Gorsleben/ Heldrungen am

Mittwoch, den 04.12.2019

ein.

Ort: OT Gorsleben, Feuerwehrhaus, Harraserweg ein.

Beginn: 14.00 Uhr

Vors. des OV Oldisleben/Gorsleben/Heldrungen
Goldacker

Danksagung des Kleingartenverein „Abendfrieden“ Heldrungen der Gartenfreunde e.V.

*Übergabe Aufsitzmäher
durch die Firma Forst- und
Gartengeräte in Kölleda*

Unser Verein hat sich in den letzten Jahren besonders bemüht, den Leerstand in unserer Anlage zu reduzieren.

Unser Mitgliederbestand hat sich stabilisiert. Dennoch sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, um unsere Anlage in einem ansehnlichen Zustand zu präsentieren.

Um in der Zukunft vorhandene Flächen effizienter bearbeiten zu können, kam der Gedanke, einen

robusten und langlebigen Mäher anzuschaffen, der diese Aufgabe bewältigen kann. Leider übersteigt der Kauf eines solchen Großgerätes die finanziellen Mittel eines kleinen Vereins.

Deshalb lag der Gedanke nahe, auch in diesem Jahr Fördermittel auf Sponsorenbasis zu beantragen.

Durch den Zuwendungsbescheid im August 2019 hat die Stadt Heldrungen unserem Verein diese Fördermittel gewährt.





Am 13.09.19 haben die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Spiel- und Rastplatzes begonnen. Die Auftragsvergabe erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Ausschreibung. Die Firma Landschaftsbau Sören Haselhuhn aus Borsleben erhielt den Zuschlag. Leitendes und projektüberwachendes Architekturbüro ist die Firma Petermann, Thiele und Kochanek aus Bad Frankenhausen. Interessierte Bürger können sich gern während der Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters zu Details des Projektes informieren.

Projekt „Schwalben willkommen in Bretleben“

Schwalben in ganz Deutschland und insbesondere auch in Thüringen sind in den vergangenen Jahrzehnten immer seltener geworden. Der Grund für den Rückgang liegt bei uns vor allem in der Beeinträchtigung der Lebensräume. Versiegelung von Feldwegen, Höfen und Dorfplätzen, Umwandlung von Grünland in intensiv genutzte Äcker, Einsatz von Insektiziden sowie in jüngerer Zeit moderne Fassadenbauweisen und Hygienevorschriften der intensiven Landwirtschaft machen den Mehl- und Rauchschnalben zu schaffen. Sie finden oftmals keinen lehmigen Boden zum Bau ihrer Nester mehr und können ihre Nester an den glatten Fassaden nicht befestigen. Sie sind sogar der Nachstellung durch den Menschen ausgesetzt, weil Hausbesitzer die Nester nicht dulden und abschlagen. Mit diesem Projekt „Schwalben willkommen in Bretleben“ möchte die Gruppe Natur und Umwelt den Schnalben neue Nistmöglichkeiten anbieten und so der sinkenden Population entgegenwirken. Der Stadtrat der Stadt an der Schmücke beschloss in der Sitzung vom 19.08.2019 das Projekt zu unterstützen. Die Gesamtkosten betragen 10.900 €. Der Anteil der Stadt beträgt 64 %, der Restbetrag finanziert sich über Spenden und Eigenleistungen der Vereinsmitglieder. Wenn Sie unsere Idee gut finden und auch einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer heimischen Vogelwelt leisten möchten, dann unterstützen Sie uns bei der Errichtung des Schnalbenturmes. Außer mit Geldspenden können Sie auch anteilige Materialkosten oder Sachleistungen übernehmen. Eine Spendenbescheinigung kann Ihnen selbstverständlich ausgestellt werden. Auch werden Sie – wenn Sie dies wünschen - als Förderer/Unterstützer auf einer Infotafel genannt.



Ihre Spenden überweisen Sie bitte an folgende Bankverbindung:
Kyffhäuserparkasse Artern
IBAN: DE41 8205 5000 3400 0073 49/ BIC HELADEF1KYF
Kennwort: Schnalbenturm

Bei Fragen zum Projekt steht Ihnen der Vorsitzende der Natur und Umweltgruppe, Herr Jörg Hoffmann, gern zur Verfügung. Sie können Sie unter der Tel. Nr. 0176/57742281 erreichen.

Terminübersicht:

- 15.12.2019** Weihnachtsmarkt Volkshaus Bretleben
- 24.12.2019** Weihnachtsgottesdienst 15:00 Uhr
- 28.12.2019** Tischtennisturnier des SV Eintracht Bretleben im Volkshaus

Ilko Hoffmann
Ortschaftsbürgermeister Bretleben

Der Rassegeflügelzuchtverein Heldrungen e.V. sagt Danke

Wir bedanken uns bei den Sponsoren: Sabowindpark Heldrungen GmbH und Co KG, Gutshaus von Bismarck GbR und Hubertus Fehring für die finanzielle Unterstützung. Mit dieser Hilfe konnten die Decken und Wände unserer Ausstellungshalle saniert werden.

Weiterhin bedanken wir uns für die Unterstützung durch den Bürgermeister Herrn Holger Häbler und den Ortschaftsbürgermeister Herrn Norbert Enke.

gez. Der Vorstand
des Rassegeflügelzuchtvereins Heldrungen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, den 8.12.2019

14.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, den 1.12.2019

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Golgathakirche

Samstag, den 8.12.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 15.12.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Sonntag, den 15.12.2019

14.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

14.00 Uhr Harras(!) Gottesdienst

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Sonntag, den 15.12.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

15.15 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Samstag, den 7.12.2019

17.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 8.12.2019

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24.12.2019

14.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Gottesdienste für Artern, Reinsdorf, Ritteburg, Voigtstedt und Bretleben

Gemeindenachmittag Artern	Mi, 11.12.2019	14:30 Uhr	
Gemeindenachmittag Voigtstedt	Di, 03.12. 2019	14:30 Uhr	
Gemeindenachmittag Bretleben	Di, 17.12. 2019	14:00 Uhr	
Gemeindenachmittag Reinsdorf	Do, 19.12. 2019	14:00 Uhr	
Seniorentanz	montags	14:30 Uhr	
Gottesdienst Haus Anna	Do, 05.12. 2019	09:30 Uhr	
Gottesdienst DRK-Pflegeheim	Do, 12.12. 2019	09:30 Uhr	
Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße	Do, 18.12. 2019	14:00 Uhr	Mit Adventsliedersingen und Geschichten
Gesprächskreis Artern (Gemeinde- und Familienzentrum Harzstr. 16, Artern)	Im Dezember Weih- nachtspause	19:00 Uhr	Jan: Themenabend zur Jahreslosung
Frauenfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Mi, 04.12.2019	09:00 Uhr	Frau Malcomess: 03466/302959 Frau Braune: 03466/320160
Krabbelfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	donnerstags (während der Schul- ferien ggf. Pause)	ab 09:30 Uhr	Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66
Familiennachmittag (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Freitags	16:00 - 18:00 Uhr	
Kreativwerkstatt/ Nähen (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	montags am 02.12., 16.12.,	Ab 17:00 Uhr	Sylvia Knöppel: 03466/323041
Kreativwerkstatt/ Nähen im Pfarrhaus Voigtstedt (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	freitags am 13.12	Ab 16:00 Uhr	Sylvia Knöppel: 03466/323041

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bretleben

am 19.12. Karin Lehmann zum 75. Geburtstag

Etzleben

am 17.12. Waltraud Kledtke zum 75. Geburtstag

OT Houteroda

am 18.12. Martin Fischer zum 85. Geburtstag

OT Heldrungen

am 29.11. Chriszine Stettin zum 80. Geburtstag

am 01.12. Peter Schönknecht zum 75. Geburtstag

am 03.12. Elfriede Zachert zum 70. Geburtstag

am 15.12. Günter Wolf zum 80. Geburtstag

am 16.12. Ursula Schreiber zum 80. Geburtstag

Oberheldrungen

am 14.12. Ingeborg Schulz zum 80. Geburtstag

am 18.12. Rudolf Kulawig zum 85. Geburtstag

OT Oldisleben

am 03.12. Christa Schrodte zum 95. Geburtstag

am 06.12. Thea Liebezeit zum 85. Geburtstag

am 06.12. Inge Sittner zum 80. Geburtstag

am 13.12. Siegfried Scholz zum 75. Geburtstag

am 15.12. Peter Schuchardt zum 80. Geburtstag

am 16.12. Friedrich Wolff zum 80. Geburtstag

am 18.12. Klaus Hart zum 70. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.



Goldene Hochzeit

Am 04.10.2019 konnten die Eheleute Roswitha und Günther Scharf im Ortsteil Braunsroda auf stolze 50 gemeinsame Ehejahre zurückblicken und ihre Goldene Hochzeit zusammen mit ihren Lieben feiern.

Zu den ersten Gratulanten zählte auch Ortschaftsbürgermeister Norbert Enke, welcher neben einen Blumenstrauß der Stadt, herzliche Grüße vom Ortschaftsrat überbrachte. Er wünschte den Eheleuten für die vor ihnen liegenden Ehejahre viel Gesundheit und Gottes Segen.

Informationen

Schießwarnung Dezember 2019

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!**



2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Dezember 2019

Datum	Zeit
02.12.19	07:00 - 17:00
05.12.19	07:00 - 17:00
06.12.19	07:00 - 14:00

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Neue Öffnungszeiten in Sondershausen

Erfurt, 01.11.2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Sondershausen hat neue Öffnungszeiten. Beratungstermine im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstraße 8) werden ab sofort **jeden zweiten und vierten Freitag im Monat von 14 bis 17 Uhr** angeboten. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 ist **unbedingt erforderlich**.

Die Verbraucherzentrale berät in Sondershausen zu den Themen Heiztechnik, erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt, sowie zu Heizkostenabrechnungen und zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Veranstaltungen

Kreisrassegeflügelchau des Kyffhäuserkreises Ost

Einladung an alle Geflügelfreunde und Interessierte.

Vom 29.11 bis 01.12.2019
findet in Heldringen in der Ausstellungshalle des RGZV Heldringen
die Kreisrassegeflügelchau des Kyffhäuserkreises Ost statt.
Gezeigt werden ca. 700 Tiere,
darunter Gänse, Hühner, Zwerghühner und Tauben.

Öffnungszeiten:

Fr. 29.11.2019 von 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 30.11.2019 von 9.00 - 18.00 Uhr
So. 01.12.2019 von 9.00 - 15.00 Uhr

Für Getränke und Speisen ist ausreichend gesorgt.

Der Rassegeflügelverein Oberheldringen
freut sich auf Ihren Besuch.

Seniorenweihnachtsfeier Ortschaft Heldringen

Einladung

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet

am Freitag, 13.12.2019 um 14:00 Uhr

im Seniorenclub Heldringen, Schillerstraße 6

statt.

Wir laden alle Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
N. Enke



Veranstaltungen BW Artern Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Trägerwerk Soziale Dienste wohnen plus...gmbH
Artern, Wasserstrasse 18

Veranstaltungsplan Dezember 2019

Montag	02.12.19	10.00	Singkreis
		14.00	Skat- und Spielerunde
Dienstag	03.12.19	ab 9.30	gemeinsames Plätzchen backen mit den Kindern vom Kindergarten „Regenbogen“
Mittwoch	04.12.19	14.00	1. ADVENTS-Kaffeenachmittag mit Plätzchenverkostung....hm!!!!
Donnerstag	05.12.19	14.00	Nikolauskaffee und danach Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte mit unserer Veronika
Montag	09.12.19	10.00	Lesekreis
		14.00	2. ADVENTS-Kaffeenachmittag + Spielerunde
Mittwoch	11.12.19	14.00	Bewohner-Kaffeenachmittag
Donnerstag	12.12.19	14.00	Kaffeerunde und danach Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte mit Herrn Koenen
Montag	16.12.19	10.00	Malkreis
		14.00	3. ADVENTS-Kaffeenachmittag + Spielerunde
Mittwoch	18.12.19	14.00	Weihnachtsfeier für alle Bewohner unseres Hauses
Donnerstag	19.12.19	14.00	Kaffeerunde und danach Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte mit Pastorin Frau Burghardt
Montag	23.12.19	10.00	wir singen nochmals gemeinsam Weihnachtslieder
		14.00	4. ADVENTS-Kaffeenachmittag + Spielerunde
Dienstag	24.12.19	ab 9.30	laden wir zu einer gemütlichen Frühstücksrunde für unsere Bewohner mit weihnachtlicher Musik
Montag	30.12.19	10.00	Gymnastik
		14.00	Kaffeerunde + Spielenachmittag
Dienstag	31.12.19	ab 9.30	laden wir wieder zu einer gemütlichen Frühstücksrunde für unsere Bewohner ein

Der Bretlebener Carnavals Verein
lädt Sie recht herzlich zum

Weihnachtszauber
am 15.12.2019
ab 14:00Uhr

auf dem Hof der
Gemeinde in
Bretleben ein!

Die Helderbachtal Musikanten &
Gesangsduo werden ab 15:00Uhr
für besinnliche Stimmung sorgen.

Für das leibliche Wohl und
die warmen Getränke wird
reichlich gesorgt.

Heldrunger Str 69
06556 Bretleben




Weihnachtsfeier
am 07.12.2019

Einlass ab 17:00Uhr
Beginn 18:00Uhr

Das **goldene Pony**
in der Reithalle
der Familie Roßmann
in Heygendorf

PSG Hofgut
Rudelsburg
am Rieth e.V.



Helmestraße 7, 06556 Heygendorf

Weihnachtsmarkt

am 07.12.19
14 - 19 Uhr

in Heldrungen
auf dem
Platz am Lidl

Gewerbetreibende der Region präsentieren ihre Waren
mit vielen Ständen, Kinderkarussell und vieles mehr
- alles bei weihnachtlicher Musik -

14.00 Uhr Eröffnung

14.30 Uhr Aufführungen der Kindergartenkinder

15.00 Uhr spielt die Jagdhornbläsergruppe Heldrungen

- nun kommt der Weihnachtsmann -

16.00 Uhr tanzt der Country-Club e.V. Eastside

- Verkauf von frisch geräucherten Forellen -

Für Essen und Trinken
ist gesorgt.








Hemleben

Am Sonnabend den
14.12.2019
laden wir alle Senioren
der Ortschaft Hemleben
auf das Herzlichste zu unserer
alljährlichen Weihnachtsfeier in
das Dorfgemeinschaftshaus
der Ortschaft Hemleben ein.

Beginn ist **14:00 Uhr**

Es laden ein:
der Ortschaftsbürgermeister sowie der
Ortschaftsrat

13. Hemlebener Weihnachtsmarkt

Lassen Sie sich verzaubern
und stimmen Sie sich
mit uns gemeinsam
auf Weihnachten ein,
das Fest der Familie

Sonntag
15.12.2019
16:00-20:00

Hemleben
Siedengasse

Es laden ein – die Bürger der Siedengasse,
der Ortschaftsbürgermeister,
der Feuerwehr- sowie Frauenverein

Einladung der TGS Oldisleben

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie recht herzlich ein, wenn wir
unsere Pforten öffnen, um Ihnen einen Einblick in
unser buntes Schulleben zu gewähren.

Es erwarten Sie:

- ❖ Spiel & Spaß in der Turnhalle
- ❖ Präsentation und Ausstellung einzelner
Unterrichtsprojekte bzw. -fächer in den Räumen
- ❖ Musik- & Theateraufführungen in der Aula
- ❖ u.v.m.

Besuchen Sie uns **am 06. Dezember 2019**
von 11.00 – 19.00 Uhr

Konzert am Samstag, den 30. November 2019

Am Samstag, den 30. November 2019 lädt der Verein „ars interactiva“ um 19 Uhr herzlich zu einem Konzert mit Werken von Johann Sebastian Bach in den beheizten Teil der St. Marien Kirche Artern ein.



Dieses Konzert werden zwei Hamburger Musiker, einmal der Direktor des Hamburger Konservatoriums und Leiter des Pub-

likums-Orchester der Elbphilharmonie Michael Peterman (Cembalo) sowie der Dozent des Konservatoriums der Hansestadt Michael Gonschorek (Flöte) spielen.

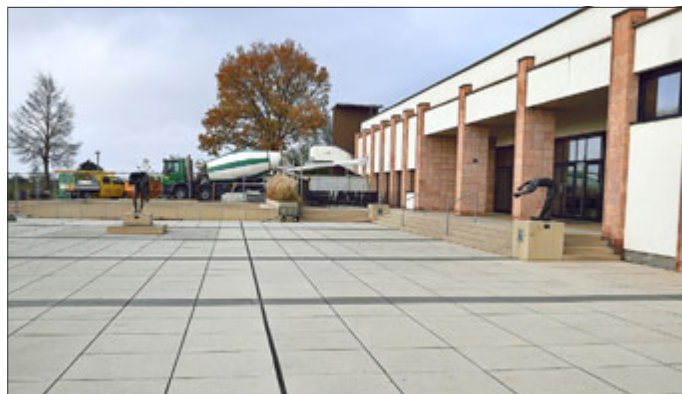
Wir werden also den Farbenreichtum in Bachs Musik mit seinem Ideenrepertoire zwischen strenger norddeutsch-chromatischer Fantasie und italienisch-verspielten Sonaten mit überraschenden Klangfarben von moderner Böhm – Flöte aus Ebenholz und französischem Cembalo nach einem Vorbild von 1783 erleben können.

Freuen wir uns auf dieses tolle Konzert, zu dem es wie immer Karten für 12 Euro bei Vorbestellung über Telefon 03475 / 604380 bzw. Mail an fhofmann-eisleben@t-online.de und 15 Euro an der Abendkasse gibt.

Veranstaltungen im Panorama Museum

Liebe Veranstaltungsfreunde,

wegen der seit 14 Tagen im Panorama Museum laufenden Bauarbeiten endete unser



Veranstaltungsprogramm bereits Ende Oktober. Deswegen kann sich unser Museum auch nicht an der diesjährigen Schulkinowoche von VISION KINO in der zweiten Novemberrhälfte beteiligen. Lediglich die Kurse finden weiterhin „normal“ statt. Nachfolgend Fotos von den Kursveranstaltungen am 11.11. dieses Jahres





Natürlich hatten wir eine ungefähre Vorstellung, welche Bereiche betroffen sein werden, denn es sollten die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen zweiten Fluchtwege und ein neuer Fahrstuhl für gehbehinderte Gäste eingebaut und der Küchenbereich des Café P. saniert werden. Das klang alles irgendwie überschaubar, ist aber in der Realität weitaus gravierender. Staubschutzwände wurden und werden in den verschiedensten Bereichen errichtet und momentan laufen Stemmarbeiten erst im Café, dann im Flur zur Museumspädagogik und demnächst auch im Bürobereich vor dem Sekretariat.



Vorab hatte ich mich noch mit der Idee getragen gehabt, in der Museumspädagogik kleinere Abendveranstaltungen für Kunstfreunde zu organisieren, was ich allerdings wegen der Bauarbeiten auch im Flur zur Museumspädagogik ad Acta gelegt habe. Ich habe mir inzwischen meine Ohrenschützer von zu Hause mitgebracht, um die laufende Lärmbelästigung wenigstens etwas zu dämpfen.

Zum Glück ist der Bildsaal bis jetzt noch nicht von den Bauarbeiten betroffen und der Besucherbetrieb geht normal weiter. Einschränkungen ergeben sich allerdings für gehbehinderte Gäste, denn durch die Fahrstuhlumbauarbeiten ist unser Museum momentan nicht mehr barrierefrei und Besucher können ausschließlich in der Eingangshalle eingelassen werden. Auch das Café P. ist wegen der laufenden Baumaßnahmen geschlossen. Die ursprünglich für November / Dezember 2019 avisierte einmonatige Schließung des Museums wegen der Umbauarbeiten im Ausstellungssaal ist aufgeschoben und wird wohl abhängig vom übrigen Baufortschritt nicht vor Februar nächsten Jahres nötig werden. Allerdings wurden die alten Stellwände des Ausstellungssaales im Zuge der Baumaßnahmen bereits entfernt und man erlebt wieder etwas von der ursprünglich geplanten Luftigkeit und Großzügigkeit dieses Raumes.



Momentan arbeite allen Bauarbeiten zum Trotz an der Filmwahl-liste für das Filmprogramm 2020. Ich hoffe, dass spätestens im Februar die Baumaßnahmen im Kinobereich abgeschlossen sein werden, so dass ab März wieder ein Kinobetrieb möglich wird. Sicher ist das allerdings zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht. *Fred Böhme*

Fotos: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum

Wissenswertes

Hervorragende Ausbildungsbetriebe 2019

SONLUX Lighting GmbH

„In Nord- und Mittelthüringen engagieren sich gegenwärtig rund 2.100 Unternehmen in der Ausbildung junger Menschen. Der Stellenwert der Erstausbildung ist infolge der demografischen Entwicklung und des erwarteten Fachkräftebedarfs weiter gestiegen. Vor diesem Hintergrund würdigten die Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt und die Agentur für Arbeit Nordhausen jährlich beispielgebende Leistungen mit der Auszeichnung „Hervorragender Ausbildungsbetrieb“.

Im Rahmen der Bestenehrung am 4. November fanden in der Messe Erfurt die Ehrungen für das Jahr 2019 statt. „Die Urkunde erhalten Unternehmen, die sich seit Jahren überdurchschnittlich für die Berufsausbildung einsetzen, hervorragende Lehr- und Lernbedingungen bieten und deren Absolventen gute und sehr gute Prüfungsergebnisse erzielen. Gleichzeitig werden regionale Struktur und Unternehmensspezifik in den Auswahlprozess integriert“, so Frau Steffi Dirumdam aus dem Regionalen Service-Center (RSC) Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis.

In der Region Sondershausen wurde folgendes Unternehmen ausgezeichnet:

SONLUX Lighting GmbH Frankenhäuser Str. 66, 99706 Sondershausen	Agentur für Arbeit Nordhausen
---	-------------------------------



Foto v.l.n.r.: Dr. Cornelia Haase-Lerch (IHK Erfurt), Sebastian Degenhardt (SONLUX Lighting GmbH), Steffen Schöllhorn (SONLUX Lighting GmbH), Karsten Froböse (AA Nordhausen)

gez. i. V. Steffi Dirumdam
Leiterin Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis

Kinderreich in Thüringen

Erleichterung mit der Mehrkindfamilienkarte



In Thüringen leben ca. 288.000 Familien, davon sind 9% kinderreich. Es ist wichtig, auf diese 26.000 Familien mit ca. 103.000 Kindern genauer zu schauen, denn sie bringen einen Mehrwert: für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft, für die Zukunft. Jedes vierte Kind in Thüringen wächst mit zwei oder mehr Geschwistern auf! Wie viele davon in Ihrem Landkreis?

Damit große Familien in ihrer gemeinsamen Freizeit nicht durch zusätzliche Eintrittsgelder ab dem 3. Kind belastet werden oder sich des Geldes wegen ganz aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, hat der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. eine **Mehrkind-Familienkarte** entwickelt und zu Jahresbeginn 2019 eingeführt.

Zwei Ziele verbinden sich damit:

1. Familien können die Zugehörigkeit aller ihrer kindergeldberechtigten Kinder nachweisen
2. Freizeit- und Kultureinrichtungen gewähren bei Vorlage des Ausweises Eintritt zu ihren jeweiligen Familienkartenkonditionen.

Denn wo Familienkarte draufsteht, gehören alle Kinder dazu!

Dazu führen wir mit bei Familien beliebten Unternehmen Gespräche, schließen Vereinbarungen/Kooperationsverträge und veröffentlichen sie auf unserer Webseite www.familienkarte-thueringen.de

Wir regen Städte und Kommunen an, die Freizeitziele in ihrem Verantwortungsbereich für Kinder kostenfrei zu stellen und Familien dadurch zu gemeinsamen Unternehmungen zu aktivieren und zu stärken.

Holen Sie sich Ihre Mehrkind-Familienkarte ab dem 3. Kind!

Alle Informationen zur Bestellung und mehr finden Sie im Flyer (an vielen Stellen im Landratsamt / der Stadtverwaltung und auf der Webseite www.familienkarte-thueringen.de



Für Fragen und weitere Informationen:
[projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de)
 Tel.: 0176-21321418

Über den Verband:

- Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. ist ein landesweit tätiger gemeinnütziger Verein mit Sitz in Weimar. Er fördert, schützt und stützt kinderreiche Familien. Er ist selbstlos tätig und stößt Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung des Alltags großer Familien an:

- hin zu einem selbstverständlichen, positiven Bild von Kinderreichtum,
- hin zu Wertschätzung der Familienarbeit auch für die künftige Gesellschaft,
- hin zu progressiver finanzieller Entlastung.

Der KRFT e.V. ist innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland politisch und konfessionell ungebunden.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2

99423 Weimar

Tel. 0151/54832001

thueringen@kinderreiche-familien.de

<https://thueringen.kinderreichfamilien.de/>

Erklärung des Namens „Bretleben“

Die Gemeinde Bretleben im Kyffhäuserkreis Thüringens hat einen Namen, der viel über ihre Lage verrät. Was er genau bedeutet, klärt Namenforscher Prof. Jürgen Udolph hier.

Bretleben bedeutet breiter See und erzählt von Überschwemmungen in vergangenen Zeiten.

Historische Belege:

- (um 815) (Kopie 12. Jh.) *In Bretalaho* (Breviarium sancti Lulli)
- 1227 *in Pretla*, Varianten: *in Preclam*, *Pretlaw*, *in Preclam* (hierzu?) (Mencke, SRG I Sp. 618)
- 1237 *Adleidis de Pradla* (UB. Erfurter Stifter I Nr. 253 S. 137)
- 1291 *in Bretela* (Mencke, SRG I Sp. 628)
- 1288 Menzel, Sangerhausen S. 29
- 1299 dto.
- 1302 *Brezsla* (Förstemann, Schriften I S. 169)
- 1304 *in Brettla* (Historia Gothana S. 241)
- 1313 *Brethla* (Werneburg, S. 8)
- 1317 *Bretla* (Dobenecker II Nr. 2405 S. 427)
- 1343 *de Bretela* (UB. Erfurter Stifter II Nr. 173 S. 90)
- 1506 *Bretla* (Dobenecker II Nr. 2405 S. 427)
- 1833 *Brettleben* (König 3,8)

Zur Bedeutung des Ortsnamens:

Bretleben ist ein interessanter Ortsname, weil das heutige *-leben* im Namen erst recht spät eingedrungen ist. Die ersten 600 Jahre der Überlieferung enthalten noch kein *-leben*-Wort und auch nicht die niederdeutsche Entsprechung *-lev*-. Das dringt erst spät ein, offenbar in Angleichung an die zahlreichen anderen thüringischen Ortsnamen auf *-leben*. So liegen in der Nachbarschaft auch *Ringleben* und *Oldisleben*.

Diese Veränderung hat die Forschung schon früh erkannt und daher im zweiten Teil des Namens eine alte Form des hochdeutschen Wortes *Lache* = „Pfütze, Teich, See“ vermutet. Das dürfte die richtige Erklärung sein. Im ersten Teil wird übereinstimmend das niederdeutsche *brēd* „breit“ vermutet, so dass sich als Erklärung des Ortsnamens „breite Lache, breiter See“ anbietet. Der Blick auf die Karte zeigt, wo das Motiv für die Namengebung gelegen hat: Bretleben liegt am Rand des Flussbettes der Unstrut, das den Namen *Ried* trägt. Noch heute zeigt die Karte, dass es hier offenbar immer wieder zu Überschwemmungen gekommen sein dürfte, die erst durch Wasserbaumaßnahmen eingedämmt worden sind. Aber noch 1881 schreibt D.I. Merkel in seiner Erdbeschreibung von Kursachsen, S. 92: „Die Rietgegend von Bretleben bis Memleben wird oft ganz überschwemmt“.

Man kann sich vorstellen, dass, wenn das Ried überschwemmt ist, der Ort Bretleben an einem breiten See liegt. Damit hat man eine überzeugende Bestätigung für den Ortsnamen.

Literatur-Angaben:

E. Förstemann, Ortsnamen, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, Teil 1, Nachdruck Hildesheim usw. 1983, Sp. 553.

H. Walther, Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelteilgebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, Berlin 1971, S. 242.

A. Werneburg, Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens, Nachdruck Köln/Wien 1983, S. 8. Saalegebietes, Diss. B Leipzig 1975, S. 183.

V. Smilauer, in: *Slavia* 31, 1962, S. 95.

Sonstiges

Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr

wünschen wir unseren Kunden,
Vertragsunternehmen und Ingenieurbüros.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband,
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.